STANDANMELDUNG
25. Messe RETTmobil International
12.-14. Mai 2027

RETTmobil INTERNATIONAL

Meldeschluss: 15.11.2026

Anmeldung per E-Mail an: → info@rettmobil-international.com

Hauptaussteller

Rechnungsanschrift:

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland

Ansprechpartner*in Messeorganisation: Name, E-Mail

Rechnungs-E-Mail

Telefon

UID

Eintrag Messekatalog – Bitte unbedingt ausfüllen!

Jeder Aussteller und Mitaussteller wird mit Firma, Anschrift und seinem Ausstellungsprogramm im offiziellen Messekatalog aufgeführt.

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland

Telefon

www.
Website

E-Mail

Eintrag der Firma unter Buchstabe: _____

Austellungsgüter/Exponate:

Marken:

Wir bestellen auf dem Ausstellungsgelände Messe Galerie Fulda, Wolf-Hirth-Straße 40:

Hallenfläche mit Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände

		Preis netto	Mindestgröße
☐ _____ m²	**Reihenstand***	156 €/m²	12 m²
☐ _____ m²	**Eckstand****	166 €/m²	20 m²
☐ _____ m²	**Kopfstand*****	178 €/m²	30 m²

Hallenfläche ohne Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände, Mindestgröße 100 m²

		Preis netto
☐ _____ m²	**Reihenstand***	129 €/m²
☐ _____ m²	**Eckstand****	135 €/m²
☐ _____ m²	**Kopfstand*****	142 €/m²

*eine Seite offen | **zwei Seiten offen | ***drei Seiten offen

Freigelände

☐ _____ m²
Preis: 89,00 €/m² (Mindestmiete 1.700,00 €)

☐ **Off-Road-Parcours-Vorführungen**
3 Tage pro Fahrzeug 500 €

Pflichtbeiträge

☒ Eintrag im Messekatalog print & online: 210 € pro Eintrag

☒ Müllentsorgung:
Halle 0,95 €/m² / Freigelände 0,60 €/m²

☐ Mitaussteller sind meldepflichtig, Meldegebühr 210 €
Bitte 2. Seite für Mitaussteller ausfüllen.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir versichern, dass die zur Ausstellung kommenden Gegenstände unser Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die Messebedingungen (Seite 3) rechtsverbindlich anerkannt.

☐ Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz der Messe RETTmobil International GmbH erhalten und gelesen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Messe RETTmobil International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda · Germany
Geschäftsführer: Manfred Hommel

Tel.: 0049 (0)661 410 84 05 – 0
Fax: 0049 (0)661 410 84 05 – 4
info@rettmobil-international.com
www.rettmobil-international.com

Sparkasse Fulda
BLZ 530 501 80 Kto 03 87 04
IBAN: DE60 5305 0180 0000 0387 04
BIC: HELADEF1FDS

Registergericht Memmingen
HRB 18267
Steuer-Nr. 151/132/30549
USt-IdNr. DE 325601081

STANDANMELDUNG
25. Messe RETTmobil International
12.-14. Mai 2027

25. RETTmobil INTERNATIONAL

Meldeschluss: 15.11.2026

Anmeldung per E-Mail an: → info@rettmobil-international.com

Mitaussteller

Mitausstellende sind alle Firmen, die außer dem Hauptaussteller auf dem gemieteten Stand ausstellen bzw. vertreten sind.
Sie gelten auch dann als Mitausstellende, wenn sie zum Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben.

Rechnungsanschrift:

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland

Ansprechpartner*in: Name, E-Mail

Rechnungs-E-Mail

Telefon

UID

Zugehörige*r Hauptaussteller*in:

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland

Ansprechpartner*in: Name, Telefon

Pflichtbeiträge für Mitausstellende:

☒ Meldegebühr 210 €

☒ Eintrag im Messekatalog print & online: 210 € pro Eintrag

☐ bezahlt Mitaussteller*in ☐ bezahlt Hauptaussteller*in

Sonstiges:

Eintrag Messekatalog – Bitte unbedingt ausfüllen!

Jeder Mitaussteller wird mit Firma, Anschrift und seinem Ausstellungsprogramm im offiziellen Messekatalog aufgeführt.

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland

Telefon

www.
Website

E-Mail

Eintrag der Firma unter Buchstabe: _____

Austellungsgüter/Exponate:

Marken:

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir versichern, dass die zur Ausstellung kommenden Gegenstände unser Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die Messebedingungen (Seite 3) rechtsverbindlich anerkannt.

☐ Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz der Messe RETTmobil International GmbH erhalten und gelesen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Messe RETTmobil International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda · Germany
Geschäftsführer: Manfred Hommel

Tel.: 0049 (0)661 410 84 05 – 0
Fax: 0049 (0)661 410 84 05 – 4
info@rettmobil-international.com
www.rettmobil-international.com

Sparkasse Fulda
BLZ 530 501 80 Kto 03 87 04
IBAN: DE60 5305 0180 0000 0387 04
BIC: HELADEF1FDS

Registergericht Memmingen
HRB 18267
Steuer-Nr. 151/132/30549
USt-IdNr. DE 325601081

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Messe RETTmobil International GmbH

1. Ideeller Träger
Interessengemeinschaft der Hersteller
von Kranken- und Rettungsfahrzeugen e. V. (IKR e. V.)
Mommsenstraße 60, 10629 Berlin
Tel.: 0049 (0) 661 410 84 05 - 0, Fax: 0049 (0) 661 410 84 05 - 4
E-Mail: ikr@rettmobil-international.com

2. Veranstalter
Messe RETTmobil International GmbH **(nachfolgend MRI genannt)**
Buseckstraße 16, 36043 Fulda
Tel.: 0049 (0) 661 410 84 05 - 0, Fax: 0049 (0) 661 410 84 05 - 4
E-Mail: info@rettmobil-international.com

3. Geltung
Die nachfolgenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Verträge, welche die Messe RETTmobil International GmbH (MRI) in ihrer Funktion als Veranstalterin der Messe RETTmobil mit den Unternehmen schließt, welche auf der Messe ihre Leistungen präsentieren wollen (nachfolgend: Aussteller). Entgegenstehende AGB der Aussteller werden nicht anerkannt, auch wenn MRI diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

4. Ort und Öffnungszeiten
Die Messe RETTmobil findet in Fulda statt und ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr durchgehend für Besucher geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die MRI vor und gibt sie rechtzeitig bekannt. Die Ausstellungsstände müssen in dieser Zeit von den Ausstellern oder deren Vertretern ständig besetzt sein.

5. Messeprogramm / Branchen
Zugelassen werden Hersteller und Dienstleister für das Rettungs- und Feuerwehrwesen, den Katastrophenschutz und tangierende Branchen:
1. Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten für das Rettungs- und Feuerwehrwesen
2. Ausstattungs- und Zubehörteile für das Rettungs- und Feuerwehrwesen
3. Notfallmedizinische Ausstattung
4. Dienstleister im Bereich der mobilen Rettung
5. Dienstleister und Produkte für den Hygiene- und Infektionsschutz

6. Zulassung und Bestätigung
Mit der Anmeldung gibt der Aussteller ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Der Eingang der Anmeldung wird in der Regel von der MRI bestätigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die MRI anschließend eine Auftragsbestätigung und Rechnung übersendet. Standzuteilungen erfolgen durch die MRI. Die MRI ist berechtigt, vor und während der Messe RETTmobil einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt der MRI unbenommen, Stände oder Werbeflächen auf einen anderen Platz zu verlegen. Der Aussteller hat keinen Anspruch darauf, mit seinen Leistungen exklusiv auf der Messe vertreten zu sein.
Durch den Vertragsschluss verpflichtet sich der Aussteller, sämtliche am Messeort gültigen Bestimmungen in Bezug auf Brandschutz, Bauordnungsrecht und sonstige Gesetze, Verordnungen und Anordnungen zur Gefahrenabwehr einzuhalten.
Auch nach Vertragsschluss hat die MRI das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Aussteller von der Messe auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Aussteller gegen Pflichten zur Gefahrenabwehr oder gegen andere gesetzliche Vorschriften verstößt. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen.

7. Standmiete und Katalogeintrag
Vermietet werden Hallenflächen in Leichtbauhallen mit und ohne Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände sowie Freigeländeflächen. Die Preise sind im Anmeldeformular aufgelistet. Dabei handelt es sich um Nettobeträge. Der Eintrag der Aussteller sowie Mitaussteller in den Messekatalog ist obligatorisch und wird mit 210,- € zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet. Untervermietung an Mitaussteller ist der MRI mit der Anmeldung zwingend anzuzeigen.

8. Bestätigung und Zahlungsbedingungen
Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Auftragsbestätigung durch die MRI. Mieten sind zu 50 % binnen sechs Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen, der Rest 6 Wochen vor Messebeginn. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist hat die MRI das Recht, den Vertrag zu kündigen und über den bestätigten Stand neu zu verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der MRI oder ihrer Vertragsfirmen steht der MRI an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung werden die banküblichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
Die Anmeldung zur Messe RETTmobil ist bindend. Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung der MRI möglich. Stimmt diese zu, so werden bei Rücktritt bis zum 15.09.2026 25 % der Standmiete berechnet; bei Rücktritt bis zum 15.11.2026 (Meldeschluss) sind 50 % der Standmiete zu entrichten. Bei Absage der Messebeteiligung nach Meldeschluss ist die Standmiete in voller Höhe zu zahlen, auch dann, wenn der Stand im Anschluss anderweitig vermietet wird. Erfolgt keine anderweitige Vermietung, wird die Gestaltung des Messestandes auf Kosten des ursprünglichen Ausstellers vorgenommen. Ein Rücktrittsantrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

9. Terminänderung / Höhere Gewalt / Behördliche Anordnung
Unvorhergesehene Ereignisse, die nicht von der MRI zu vertreten sind und eine planmäßige Durchführung der Messe RETTmobil nicht ermöglichen, berechtigen die MRI dazu:

a.) den geplanten Termin der Messe RETTmobil zeitlich zu verlegen. Die getroffenen Vereinbarungen behalten für den neuen Termin grundsätzlich ihre Gültigkeit.

b.) die Messe RETTmobil vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage in dem Zeitraum vom 01.02.2027 bis 15.03.2027 erfolgen, werden 25 % der Standmiete erhoben, bei Absage ab 16.03.2027 verändert sich der Betrag auf 50 % der Standmiete.
Muss die Messe nach Eröffnung infolge höherer Gewalt und / oder behördlicher Anordnung vorübergehend oder endgültig geschlossen werden, so sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu entrichten.

10. Auf- und Abbau

Für den **Aufbau** der Messestände stehen 4 Tage zur Verfügung, für die folgende Zeiten zu beachten sind: Mittwoch, 05.05.2027 und Freitag, 07.05.2027 sowie Montag, 10.05.2027 und Dienstag, 11.05.2027 jeweils von 8:00 bis 22:00 Uhr.

Für den **Abbau** gelten ausschließlich folgende Zeiten: Freitag, 14.05.2027 (18:00 - 22:00 Uhr); Samstag, 15.05.2027 (08:00 - 18:00 Uhr); Dienstag, 18.05.2027 (8:00 - 18:00 Uhr); Mittwoch, 19.05.2027 (08:00 - 18:00 Uhr). Am Mittwoch, den 19.05.2027 muss der Abbau um 18:00 Uhr beendet sein. Kein Stand darf vor Messeende ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abtransport des Ausstellungsgutes darf nur erfolgen, wenn der Aussteller allen Verpflichtungen gegenüber der MRI und ihren Vertragsfirmen nachgekommen ist. Beschädigungen an Hallen und Einrichtungen des Messegeländes sowie Mietmobiliar werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

11. Standbauvorgaben

Standbauhöhe und Konstruktion
Die reguläre Standbauhöhe in den Leichtbauhallen beträgt 2,50 m. Überschreitungen dieser Höhe bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Veranstalterin (MRI).

Trenn- und Rückwände
Für sämtliche Ausstellungsflächen innerhalb der Hallen besteht eine verpflichtende Errichtung von Trenn- und Rückwänden. Diese Verpflichtung ist vom Aussteller entweder durch Beauftragung des von der Veranstalterin benannten offiziellen Messebauunternehmens oder in Eigenregie fachgerecht und gemäß den geltenden technischen Vorschriften umzusetzen.

Bodenbelag und Standfläche
Ausstellungsflächen in den Hallen sind seitens des Ausstellers zwingend mit geeignetem Bodenbelag zu versehen.

Hallen ohne festen Boden (Hallen 1-7)
Die Hallen 1 bis 7 sind Leichtbauhallen ohne festen, geschlossenen Bodenaufbau. Aufgrund der Bauweise kann insbesondere bei Witterungseinflüssen (z. B. Regen) ein Eindringen von Feuchtigkeit in die Hallen nicht ausgeschlossen werden. Der Aussteller ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch einen entsprechenden Bodenaufbau, seine Ausstellungsgegenstände und Standflächen vor Feuchtigkeit zu schützen. Unterlässt der Aussteller entsprechende Schutzmaßnahmen, erfolgt dies auf eigenes Risiko. Eine Haftung durch die MRI für Schäden durch Feuchtigkeitseintritt ist in diesen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Hallen mit Holzfußboden
In Hallen mit vorhandenem Holzfußboden beträgt die maximal zulässige Punktbelastung 800 kg. Diese ist vom Aussteller zwingend einzuhalten.

Abhängungen und Eingriffe in die Hallenkonstruktion
Abhängungen oder sonstige Eingriffe in die Hallenkonstruktion dürfen ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Veranstalterin (MRI) erfolgen.
Nicht genehmigte Konstruktionen oder Installationen sind auf Aufforderung der Veranstalterin unverzüglich zu entfernen. Etwaige daraus entstehende Kosten trägt der Aussteller.

Die **Versorgungsgänge** zwischen den Hallen (vorgesehen für Wasser-, Strom- und Internetleitungen) sind aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit absolut freizuhalten. Der Aussteller hat der MRI jeden Schaden zu ersetzen, der durch Zuwiderhandlung verursacht wird.

12. Werbung
Die Besucherwerbung übernimmt die MRI. Dem Aussteller ist Werbung aller Art während der Messelaufzeit nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Ausstellungsgüter erlaubt. Werbung oder Werbemaßnahmen sind außerhalb des Standes nicht gestattet. Hierunter fällt insbesondere die Verteilung von Prospekten, Anbringung von Bannern etc. Dies gilt auch für störende Audio-Vorführungen auf dem Stand. Werbeanbringung auf dem Messegelände außerhalb von Ständen ist bei der MRI zu buchen. Gleiches gilt für Online-Werbung.
Wenn der Aussteller der MRI Material zum Zwecke der Werbung für die Messe überlässt, so garantiert er, dass sämtliche an diesem Material bestehende Urheber- oder Leistungsschutzrechte zu diesem Zweck eingeräumt wurden und dass abgebildete und erkennbare Personen in diese werbliche Nutzung eingewilligt haben. Der Aussteller verpflichtet sich, die MRI von sämtlichen Schäden freizuhalten, die ihr dadurch entstehen, dass ein Dritter wegen der Verwendung des überlassenen Materials Ansprüche aufgrund der Verletzung von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder Persönlichkeitsrechten gegen die MRI geltend macht.

13. Fotografieren und sonstige Bildaufnahmen
Gewerbliche Bildaufnahmen jeglicher Art, insbesondere Fotografien, Film- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Ausstellungsgelände grundsätzlich untersagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die von der MRI akkreditierten Pressefotografen. Fotografie- und Videoaufnahmen der Aussteller von ihren eigenen Ständen und Exponaten sind erlaubt. Die MRI hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen von Messeständen, Ausstellungsgütern und Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder Eigenveröffentlichung anzufertigen oder anfertigen zu lassen.
Dem Aussteller ist bekannt, dass die MRI die Foto- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung über die Messe sowie zum Zwecke der Bewerbung weiterer Veranstaltungen auf ihrer Webseite, in ihren Social-Media-Kanälen sowie in gedruckter Form auf Werbematerialien verwenden kann. Das gilt auch für solche Fotografien, auf denen Personen erkennbar sind. Der Aussteller verpflichtet sich, von seinen Mitarbeitern, Untermietern und beauftragten Partnern die entsprechende Zustimmung einzuholen. Der Aussteller verpflichtet sich weiter, die MRI von Schäden freizuhalten, die ihr dadurch entstehen, dass ein Mitarbeiter wegen der Verwendung seines Bildnisses oder gesprochenen Wortes Ansprüche gegen die MRI geltend macht.

14. Verbrauchsanschlüsse
Die allgemeine Beleuchtung in den Hallen übernimmt die MRI. Die Kosten für Verbrauchsanschlüsse (Strom und Wasser) werden dem bestellenden Aussteller direkt durch die Servicepartner in Rechnung gestellt.

15. Ausstellerausweise
Der Hauptaussteller erhält für das Standpersonal kostenlose Ausstellerausweise, die zum Betreten des Messegeländes berechtigen. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Standes. Zusätzliche Ausweise sind kostenpflichtig.

16. Bewachung und Haftungsausschluss
Vom Beginn der Aufbauphase bis zum Ende der Abbauphase (vgl. Ziffer 10 dieser AGB) sorgt die MRI für eine allgemeine Bewachung des Messegeländes. Während der Auf- und Abbauzeit sowie während der gesamten Messelaufzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Dem Aussteller ist bewusst, dass die MRI während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der gesamten Messelaufzeit keine Haftung für die an den Ständen befindlichen Güter der Aussteller übernehmen kann. Der Aussteller muss die Bewachung seiner Güter in Eigenregie organisieren oder zusätzliche Sonderwachen auf eigene Rechnung nur über die von der MRI beauftragten Bewachungsgesellschaft buchen. Durch die von der MRI übernommene allgemeine Bewachung wird der Haftungsausschluss der MRI für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt und bleibt vollständig bestehen. Die Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der Benutzung des Off- & On-Road-Geländes entstehen, übernimmt der Nutzer/Aussteller. Der Veranstalter MRI ist von jeglichen Ansprüchen freigestellt.

17. Versicherung, Haftung
Die MRI versichert die Messe RETTmobil gegen Haftpflichtschäden. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut gegen Beschädigung und Diebstahl auf eigene Kosten zu versichern. Den Ausstellern ist bewusst, dass das Ausstellungsgut und Standbaumobiliar in den Leichtbauhallen der Witterung ausgesetzt sein kann.
Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch die MRI oder durch ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eintreten, haftet die MRI dem Aussteller gegenüber uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Für Schäden, die aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzungen oder arglistiger Täuschungen durch die MRI, ihre Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen eintreten, haftet die MRI dem Aussteller gegenüber uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haften die MRI und ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
Eine weitergehende Haftung durch die MRI sowie ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Aussteller ist ausgeschlossen.

18. Reinigung und Müllentsorgung
Der Aussteller hat die Standflächen besenrein zu hinterlassen. Die MRI sorgt für die allgemeine Müllentsorgung und für die Reinigung des Messegeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Messestands obliegt dem Aussteller. Der Aussteller ist verpflichtet, Abfall möglichst zu vermeiden und den Müll zu trennen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbaumaterial, Teppich, Sperrmüll, Bauschutt, Restwerbemittel und ähnliches hat er auf eigene Kosten zu entsorgen. Das Anbieten von Nahrungs- und Genussmitteln aus Einweggeschirr und Dosen ist verboten. Speisen und Getränke müssen aus Mehrweggeschirr abgegeben werden. Bei Verstößen ist der Aussteller verpflichtet, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Für die allgemeine Müllentsorgung trägt der Aussteller die angegebenen Pflichtbeiträge der Standanmeldung.
Für die Müllentsorgung wird von gastronomischen Betrieben eine Pauschale in Höhe von 290 € erhoben.

19. Geltendmachung von Ansprüchen
Ansprüche des Ausstellers sind bis spätestens 14 Tage nach Schluss der Veranstaltung schriftlich bei der MRI anzumelden. Später erhobene Forderungen werden nicht berücksichtigt und erlöschen (Ausschlussfrist), es sei denn, dass sie ihrer Art nach nicht binnen der Ausschlussfrist erkennbar waren.

20. Gerichtsstand und geltendes Recht
Die Parteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen ihres unter der umseitig genannten Firma betriebenen Gewerbebetriebes. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Fulda. Der Gerichtsstand Fulda wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.

21. Nebenabmachungen / Salvatorische Klausel
Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit der MRI erfolgen und von dieser schriftlich bestätigt werden.

Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bzw. dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.
Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung der AGB ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Informationsblatt zum Datenschutz der Messe RETTmobil International GmbH (MRI)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden ggf. nicht alle hier enthaltenen Aussagen auf Sie zutreffen.

Darüber hinaus kann diese Datenschutzinformation von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die aktuelle Version finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter: https://www.rettmobil-international.com/datenschutz/

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:
Messe RETTmobil International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda

Ihre Datenschutzanfragen richten Sie bitte schriftlich unter:
info@rettmobil-international.com

oder telefonisch unter der Rufnummer: 0661 410 84 05-0
direkt an unseren Kundenservice.

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten:

- Unternehmensname mit Rechtsform und Anschrift
- Titel und Namen
- Telefonnummern
- Faxnummern
- E-Mailadressen
- Tätigkeitsbereich bzw. Position
- Bank-, Rechnungs-/Vertragsdaten

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken und auf folgender Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Durchführung:

- unseres Vertrages
- von Vertragsnebenleistungen (z.B. Garantiebenachrichtigungen oder Rückholung durch Hersteller)

2. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B.:

- Steuergesetze sowie die gesetzliche Buchführung
- die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden
- die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

3. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele für solche Fälle sind:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verarbeitung im CRM System

Wer bekommt meine Daten?

1. Innerhalb unseres Hauses

- Mitarbeiter für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit (inkl. der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen)

2. Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre Daten werden ggf. an Dienstleister weitergegeben, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig werden:

- Unterstützung bzw. Wartung von EDV oder IT-Anwendungen
- Buchhaltung
- Datenvernichtung

Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

3. Sonstige Dritte

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses erfolgt nur unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Kredit- und Finanzdienstleister (Abwicklung Zahlungsverkehr)
- Steuerberater oder Wirtschafts- und Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag)

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.

Ausnahmen ergeben sich,

- soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, z.B. Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO), erforderlich sind. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre;
- zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
- Ggf. weitere.

Sofern die Datenverarbeitung im berechtigten Interesse von uns oder einem Dritten erfolgt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald dieses Interesse nicht mehr besteht. Hierbei gelten die genannten Ausnahmen.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an die oben genannten Adressen per Post oder E-Mail.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Messe RETTmobil International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda